

DIALOG TARIFBLATT 5G Biz Ultimate

	€ exkl. MwSt.	€ inkl. MwSt.
Einmaliges Aktivierungsentgelt	57,50	69,00
Monatliches Grundentgelt¹ bei 24-Monatsbindung	57,90	69,48
*unlimitierte Freiminuten im Inland und in der EU: In alle Festnetze, sämtliche Mobilanschlüsse und öffentliche Kurzrufnummern aller Art sowie Rufnummern mit Vorwahlen 0720 und 05.	0,00	0,00
*unlimitierte SMS im Inland und in der EU: Zu sämtlichen Mobilfunkanschlüssen, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce-Dienste, „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen. ⁴	0,00	0,00
* unlimitiertes Datenvolumen im Inland und 100 GB in der EU. Nach Verbrauch wird die Datenübertragung gestoppt. Beworbene Bandbreite: Max. 500 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload ⁵	0,00	0,00
** unlimitierte Freiminuten von Österreich in die EU-Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Großbritannien (inkl. Guernsey Jersey, Isle of Man), Liechtenstein, Norwegen und Island.	0,00	0,00
** unlimitierte SMS von Österreich in die EU-Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Großbritannien (inkl. Guernsey Jersey, Isle of Man), Liechtenstein, Norwegen und Island.	0,00	0,00
*** 800 Freiminuten von Österreich nach Andorra, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland bzw. innerhalb des jeweiligen Landes und zurück nach Österreich. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslandstelefonie bzw. Zonenroaming.	0,00	0,00
*** 800 SMS von Österreich nach Andorra, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland bzw. innerhalb des jeweiligen Landes und zurück nach Österreich. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslandstelefonie bzw. Zonenroaming.	0,00	0,00
*** 2 GB inkludiertes Datenvolumen in Andorra, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Zonenroaming.	0,00	0,00
**** 200 Freiminuten von Österreich und der EU nach und innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5), zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslandstelefonie bzw. Zonenroaming.	0,00	0,00
**** 200 SMS von Österreich und der EU nach und innerhalb	0,00	0,00

der Welt (Roaming-Zone 2-5), zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU. Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Auslands-SMS bzw. Zonenroaming.		
**** 1 GB inkludiertes Datenvolumen innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5). Nach Verbrauch der Freieinheiten erfolgt die Verrechnung laut Zonenroaming.	0,00	0,00

Konvergente Dienste (0780)	0,5700	0,684
UISCN (Internationale Rufnummern +808)	0,1700	0,204
Dial Up Zugänge (0718)	0,2500	0,30
SMS je Nachricht ins Ausland – EU-Länder	0,0600	0,072
SMS je Nachricht ins Ausland – alle übrigen Länder	0,2917	0,35
SMS-Empfangsbestätigung	0,2917	0,35
Multi SIM	16,67	20,00
Multi SIM einmalige Aktivierung	16,67	20,00

5) Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse. Die Durchschnittswerte auf Bundeslandebene bei LTE finden Sie unter www.dialog-telekom.at/LTE-Durchschnittswerte/. In Fall von einer Netzauslastung kommt eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Mehr dazu unter www.dialog-telekom.at/Bandbreitenoptimierung/.

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von T-Mobile Austria.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“.

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist

Produktgruppen:

Es gibt im 5G Netz zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 1 zu 5 aufgeteilt.

Der Tarif „5G Biz Ultimate“ ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie, SMS und Datenvolumen zur Gänze im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU-Roaming verwendet werden. Details und Fair Use Policy auf www.dialog-telekom.at/eu_roaming.

Datenoptionen: siehe gesondertes Datenoptionsblatt

Tarife Sprachtelefonie von Österreich ins Ausland (Preise inkl. MwSt.):	
EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Südzypern	€ 0,228
Alle übrigen Länder	€ 0,99

Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Details und Fair Use Policy unter www.dialog-telekom.at/eu_roaming.
Darüber hinaus werden untenstehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Zonen-Sprachroaming (Telefonie im Ausland – Preise inkl. MwSt.)				
	Taktung	Abgehend	Ankommend	SMS
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Zypern, Kroatien	30/1 für abgehende und 1/1 für ankommende Gespräche	€ 0,0228	€ 0,0024	€ 0,0036
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	€ 0,850	€ 0,400	€ 0,250
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Nord-Mazedonien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzypern	60/60	€ 1,590	€ 0,550	€ 0,30
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dom. Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	€ 1,990	€ 1,08	€ 0,35
Zone 5: Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Azerbaijan, Belarus, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Elfenbeinküste, Georgien, Hongkong, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Kasachstan, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Libyen, Malaysien, Malediven, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Oman, Palästina, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Senegal, Serbien, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Uruguay, Usbekistan, Zimbabwe und alle nicht angeführten Länder	60/60	€ 4,51	€ 1,08	€ 0,35

Zonen-Datenroaming³ (Datenverkehr im Ausland – Preise inkl. MwSt.)	
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern, Kroatien	€ 0,0013
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	€ 1,104
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Nord-Mazedonien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzypern	€ 1,50
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, China, Dom. Republik, Indien, Jordanien, Macao, Marokko, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate	€ 1,50
Zone 5: Argentinien, Belarus, Brasilien, Chile, Georgien, Hongkong, Indonesien, Israel, Jamaika, Kasachstan, Kolumbien, Kuwait, Malaysien, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Philippinen, Russland, Serbien, Sri Lanka, Uruguay und alle nicht angeführten Länder	€ 1,50

MMS im Inland & ins Ausland (Preise inkl. MwSt.)	
Datenvolumen 0-30 kB	€ 0,408
Datenvolumen 31-70 kB	€ 0,60
Datenvolumen 71-300 kB	€ 0,90
MMS-Abo lt. Abo-Preis	

***Fairlimit:**

Inkludiert sind unlimitiert Freiminuten und SMS (inkl. Nachrichtendienste – 0828, ausgenommen M-Commerce, „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen) österreichweit und in der EU (Roaming) gemäß der Fair Use Policy. Unlimitiertes Datenvolumen österreichweit und in der EU (Roaming) gemäß Fair Use Policy bis zu 500 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload – Taktung in 50 KB-Blöcken österreichweit bzw. in 1 KB-Blöcken in der Roaming-Zone 1.

** unlimitierte Auslands-Minuten und – SMS von Österreich in die EU- Mitgliedsstaaten (ausgenommen Überseegebiete), Großbritannien (inkl. Guernsey Jersey, Isle of Man), Liechtenstein, Norwegen und Island.

*** 800 inkludierte Auslands-Minuten und – SMS von Österreich nach und in Europa, bzw. innerhalb des jeweiligen Europa-Landes und von diesen Ländern nach Österreich, sowie 2 GB Datenvolumen (Taktung in 100 KB-Blöcken) in Europa.

**** 200 inkludierte Auslands-Minuten und – SMS von Österreich und der EU nach und innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5), zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU, sowie 1 GB inkludiertes Datenvolumen innerhalb der Welt (Roaming-Zone 2-5).

Der Tarif inkludiert ein preisgestütztes Endgerät gemäß gesonderter Preisliste oder eine Gutschrift. Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 8,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 14,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch).

Mindestvertragsdauer 24 Monate. Tarifwechsel: In den ersten 24 Monaten ab Neuanschaffung ist ein Tarifwechsel in einen Tarif mit niedrigerer monatlicher Grundgebühr (Tarifdowngrade) ausgeschlossen. Taktung 60/60, sofern keine andere gesetzliche Regelung besteht. SMS-Empfangsbestätigung: Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services „SMS-Empfangsbestätigung“ werden 35 Cent pro Bestätigungs-SMS verrechnet.

1) Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

2) Roamingzone 1: Preis pro MB, kilobytegenaue Abrechnung. Übrige Roamingzonen: Preis pro 100 KB, Abrechnung je 100-KB-Block.

3) Hinweis zu „SMS unlimitiert“: Der Produktbestandteil „Unlimitierte SMS im Inland“ bezieht sich auf die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation und im Rahmen des üblichen Gebrauchs.

Bei den unlimitierten Inlandsminuten/SMS gibt es grundsätzlich keine Einschränkung der Freieinheiten. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich DIALOG das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Sprachtarifes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Der Produktbestandteil „unlimitierte SMS“ bezieht sich auf die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation und im Rahmen des üblichen Gebrauchs. Es gelten folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des

Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u. ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen.
- Bei einem Verbrauch von mehr als 6000 SMS pro Abrechnungsperiode, kann von einer missbräuchlichen und somit unzulässigen Nutzung ausgegangen werden.

Bei Verstoß werden wir Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

Besondere Bestimmungen zu allen Vertragstarifen:

Verbindungsentgelte gelten österreichweit, inkl. 050, 0517, 057, 059 und 0720er Rufnummern, ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste. Alle Preise verstehen sich in € inkl. USt. Informationen zu den Entgelten für Verbindungen zu Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten können den allgemeinen Entgeltbestimmungen entnommen werden.

Im jeweiligen Tarifpaket enthaltene Freieinheiten (Telefonie / SMS) gelten innerhalb Österreichs und für jeweils eine Abrechnungsperiode. Eine Übertragung in die nächste Abrechnungsperiode ist nicht möglich. Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, werden Freieinheiten und Grundgebühr / Paketpreis aliquotiert. Nach Verbrauch der Freieinheiten wird gemäß dem jeweiligen Tarif verrechnet.

Telefonie zu anderen Mobilfunkanbietern ist jeder aktive Anruf zu Anschlüssen, die mit den Vorwahlen 0664, 0699, 0650, 0660, 0670, 0677, 0678, 0681, 0688 oder 0680 beginnen. Ausgenommen sind Anrufe zu Anschlüssen mit den angeführten Vorwahlen, die aufgrund von MNP zu T-Mobile Austria gewechselt sind.

Es gelten die aktuellen AGB der T-Mobile Austria GmbH /DIALOG telekom GmbH & Co KG www.dialog-telekom.at, / Druck-/Satzfehler und Änderungen vorbehalten. 01/2026

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für Mobilfunk

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines	3
2. Vertragslaufzeit	3
3. Freischaltung	3
4. SIM-Karte	3
5. Dienstqualität	3
6. Notruf	4
7. Roaming	4
7.1. Datenroaming	4
7.2. Alternative Roaminganbieter	4
8. Teilnehmerverzeichnis	4
9. Mobile Rufnummernmitnahme	5
10. Vertragspartner	5
II. Entgelte	5
1. Tariffreie Dienste	5
2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)	5
3. Zielnetztarifizierte Rufnummern	6
4. Auskunftsdienste	6
5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	6
6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern	6
7. Sonstige Entgelte	7
8. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk	7
III. Tarifspezifische Entgelte	7
IV. Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten	7
V. Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen	8

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc., welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbrauchern im Sinne des KSchG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Selbiges gilt für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021, sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird die DIALOG telekom GmbH & Co KG den Endnutzern auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese in Hinblick auf Vertragslaufzeit und Kündigung auf die Behandlung wie Verbraucher verzichtet haben.

3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Endnutzer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Endnutzer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren Freischaltzeiten kommen. In jenen Fällen, in denen der Endnutzer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. SIM-Karte

Die dem Endnutzer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Endnutzers über. SIM-Karten, die zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Endnutzers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Endnutzers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Endnutzer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Endnutzer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen. Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom

Endgerät, vom Netz- Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU- Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes im Inland, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Endnutzer eingesetzte Endgerät. Dialog kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topografie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist

6. Notruf

Verbindungen zu Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben und welche Rufnummer Sie nutzen.

7. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <https://www.dialog-telekom.at/mobilfunk/services-features/> abrufbar. Ausgenommen sind Dienste, Mehrwertnummern, Video-telefonie und Verbindungen auf Schiffen, Fähren und in Flugzeugen sowie Satelliten.

7.1. Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

7.2. Alternative Roaminganbieter

Seit 1. Juli 2014 haben Sie laut EU-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.dialog-telekom.at/mobilfunk/services-features/>

8. Teilnehmerverzeichnis

Sie können sich auf Wunsch mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis eintragen lassen:

- Familienname
- Vorname
- akademischer Grad
- Adresse
- Teilnehmernummer
- wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für Sie kostenlos.

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung nicht ausdrücklich Ihren Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass Sie keine Eintragung wünschen.

9. Mobile Rufnummernmitnahme

Der Endnutzer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Endnutzers übertragen werden.

Der Endnutzer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Wenn der Vertrag mit Abschluss der erfolgreichen Portierung endet, werden allfällige Restentgelte bis zum Ende einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt in monatlichen Raten bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, es sei denn, der Endnutzer verlangt ausdrücklich eine einmalige Endabrechnung über den gesamten Restbetrag. Bei der Portierung verfallen ohne Ausgleichsanspruch alle Ansprüche des Endnutzers aus allfälligen Bonus-Programmen. Sobald die Nummernübertragung abgeschlossen ist, endet das Vertragsverhältnis, es sei denn, der Endnutzer verlangt ausdrücklich eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses. Die Nummernübertragung ist für den Endnutzer kostenlos.

10. Vertragspartner

Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die T-Mobile Austria GmbH (www.magenta.at) und die Hutchison Drei Austria GmbH (www.drei.at).

II. Entgelte

(Preise inkl. USt.)

1. Tariffreie Dienste

- Rufnummernbereich 0800 bzw. 00800 (international)
- Dial-Up-Zugang 0804. Es können jedoch Entgelte beim gewählten Internet Service Provider anfallen.
- 116xxx öffentliche Kurzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufdienste:

- 112 Einheitliche europäische Notrufnummer
- 122 Feuerwehr
- 128 Notruf für Gasgebrechen
- 133 Polizei
- 140 Bergrettung
- 141 Ärztenotdienst
- 142 Telefonseelsorge
- 144 Rettung
- 147 Notrufdienst für Kinder und Jugendliche

2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)

- 0810 - max. € 0,10/Min bzw. SMS
- 0820 - max. € 0,20/Min. bzw. SMS
- 0821 - max. € 0,20/Anruf bzw. SMS
- 0828 - (bisher: max. € 0,39 pro SMS)

3. Zielnetztarifizierte Rufnummern

Die Taktung und Vergebührung wird nicht von DIALOG, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

4. Auskunftsdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben.

- 118 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben und kann von diesem mit max. 60/1 oder 30/30 festgelegt werden.

- 0900 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0901 01x xxx - € 0,10 pro Event
- 0901 02x xxx - € 0,20 pro Event
- 0901 03x xxx - € 0,30 pro Event
- 0901 04x xxx - € 0,40 pro Event
- 0901 05x xxx - € 0,50 pro Event
- 0901 06x xxx - € 0,60 pro Event
- 0901 07x xxx - € 0,70 pro Event
- 0901 08x xxx - max. € 0,80 pro Event
- 0901 09x xxx - max. € 0,90 pro Event
- 0901 10x xxx - max. € 1,00 pro Event
- 0901 20x xxx - max. € 2,00 pro Event
- 0901 30x xxx - max. € 3,00 pro Event
- 0901 40x xxx - max. € 4,00 pro Event
- 0901 50x xxx - max. € 5,00 pro Event
- 0901 60x xxx - max. € 6,00 pro Event
- 0901 70x xxx - max. € 7,00 pro Event
- 0901 80x xxx - max. € 8,00 pro Event
- 0901 90x xxx - max. € 9,00 pro Event

- 0930 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0931 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

- 0939 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern

Die Verrechnung von Verbindungen ins Ausland erfolgt gemäß der jeweiligen Tarifliste bzw. Leistungsbeschreibung. Die Ländervorwahlen können der Homepage der International Telecommunication Union (ITU-T) <http://www.itu.int/en/ITU-T/> entnommen werden.

UISCN

(Universal International Shared Cost Numbers +808) - € 0,20/Minute

7. Sonstige Entgelte

Aktivierung	€ 69,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige	€ 20,00
Rufnummernänderung	€ 20,00
Rufsperrung auf Kundenwunsch	€ 20,00

8. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk

Es besteht die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen, indem die bei der NÜV- Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Ebensolches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <https://www.dialog-telekom.at/mobilfunk/handy-tarife/> ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter <https://www.dialog-telekom.at/preise-alte-tarife/> ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per E-Mail an office@dialog-telekom.at angefragt werden.

IV. Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Endnutzern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur so lange, wie die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangsdienstes in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video-Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr, minus erlangtem Vorteil, auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen

dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich DIALOG das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM-Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

V. Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

😊 Dienst funktioniert voraussichtlich ☹️ Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	01:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	00:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	00:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☹️	☹️	😊	☹️	00:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	22:45:20
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	00:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	07:06:40

3) Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen. Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstkategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstkategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer

Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten. Die beschriebenen Netzmanagement-Maßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Fair-Use-Policy

Gültig bei Tarifen mit inkludiertem Datenvolumen in der EU.

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

DIALOG ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist DIALOG berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM-Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist DIALOG berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Endnutzer wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM-Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM-Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden, um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, solange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roaming-Vorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann vom Nutzer im Kundenservicecenter auf www.dialog-telekom.at eingesehen werden und ist in den Tariflisten gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die DIALOG Serviceline unter 0800 0699 799.

Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home im Sinne der EU-Verordnung (EU) Nr. 531/2012 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/2286.